

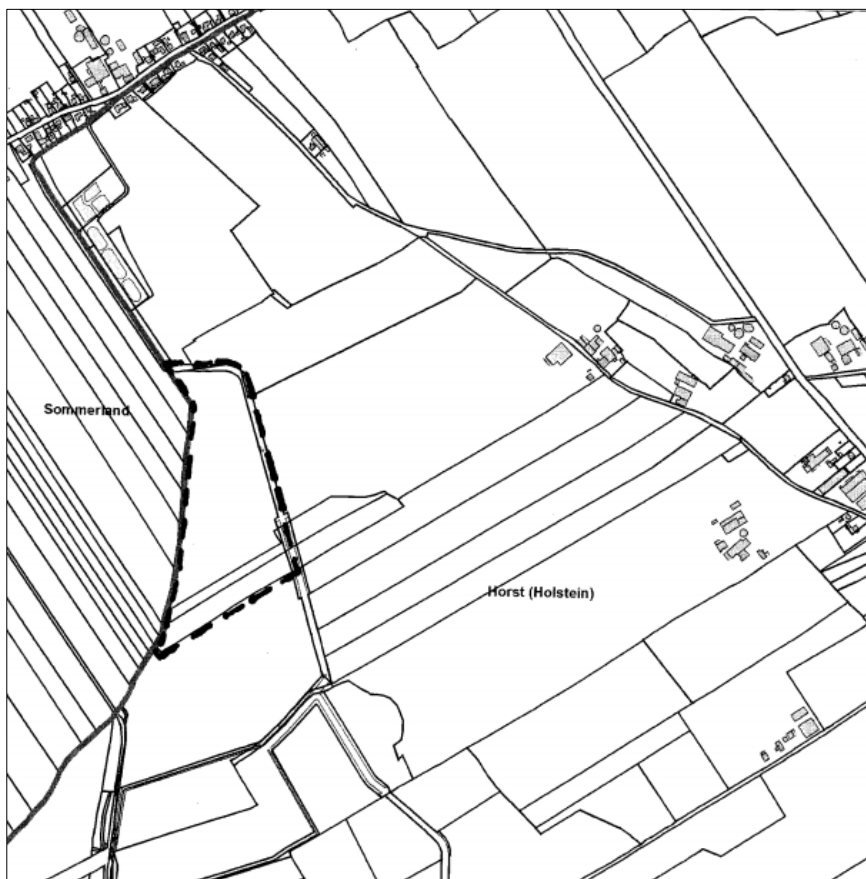
Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holstein)

**Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 2 der Gemeinde Horst (Holstein) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Grönland“ auf der landwirtschaftlichen Fläche im Gebiet südlich der Klärteichanlage Grönland, westlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland;
Hier: Planaufstellungsbeschlüsse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holstein) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. PV 2 der Gemeinde Horst (Holstein) für den Bereich südlich der Klärteichanlage Grönland, westlich des Sielverbandsgewässers Horster Au und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland aufzustellen.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Den vorgesehenen Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. PV 2 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Horst (Holstein), den 09.11.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher